

Liebe Flugschulleiter,

heute haben sich mehrere Flugschulen nach der rechtlichen Relevanz der Lufttüchtigkeitsanweisung für die Austri Alpin Alu- Karabiner hinsichtlich des Einsatzes im Ausbildungsbetrieb erkundigt.

Diese Karabiner dürfen nicht mehr eingesetzt werden. Wer es doch tut, handelt ordnungswidrig (LuftBO § 57) und kann im Schadensfall Probleme mit der Versicherung (Haftpflicht, Unfall) bekommen.

Im Ausbildungsbetrieb ist der Ausbildungsleiter (Ausbildungserlaubnisbescheid Ziffer 3, Ausbildungsleiter und Lehrpersonal) die verantwortliche Person, er muss für die Einhaltung der LTA umgehend Sorge tragen.

Auch bei Kursen die mit fertig ausgebildeten Piloten durchgeführt werden (Sicherheitstrainings etc.), muss strikt darauf geachtet werden, dass die Piloten die LTA beachten. Der Fluglehrer, auch wenn er einen Kurs mit fertig ausgebildeten Piloten durchführt, hat diesen gegenüber eine Obhutspflicht, sowie die Verkehrssicherungspflicht. Es reicht nicht, den Piloten - sofern er unter der Obhut des Fluglehrers steht- auf die LTA lediglich aufmerksam zu machen. Selbst ein schriftlicher Haftungsausschluss des Piloten, der erklärt, dass er mit der von der LTA betroffenen Ausrüstung auf eigene Verantwortung fliegt, mindert die Haftung des Fluglehrers nicht.

In beiden Fällen- Ausbildungskurse und Fortbildungskurse- sollte die Flugschule im eigenen Interesse dafür Sorge tragen, dass kein einziger Flug mit den betroffenen Karabinern gemacht wird, solange die LTA besteht. Bei einem Unfall, der auf die Nichtbeachtung der LTA zurückzuführen ist, würde die Flugschule bzw. Ausbildungsleiter oder verantwortlicher Fluglehrer, wegen Fahrlässigkeit (fahrlässige Körperverletzung, fahrlässige Tötung) belangt werden.

Beste Grüße

Karl Slezak

Hier noch einmal die LTA im Wortlaut

Lufttüchtigkeitsanweisung

Gurtzeug für Gleitsegel, Gurtzeugkarabiner Paraflly Automatic von AustriAlpin

Ein Aluminium Gurtzeugkarabiner Paraflly Automatic von AustriAlpin ist während eines Startvorgangs beim Gleitschirmfliegen in Tschechien gebrochen. Dieser Karabiner war nach Angabe des tschechischen LAA ca. zwei Jahre im Gleitsegelflugbetrieb. Eine Materialuntersuchung in Tschechien ist bereits eingeleitet, das Ergebnis wird für Anfang Juni 2003 erwartet.

Der DHV hat vorsorglich folgende Sicherheitsmaßnahmen getroffen:

Alle Aluminium Gurtzeugkarabiner Paraflly Automatic von AustriAlpin, unabhängig von deren Oberflächenveredelung dürfen nicht mehr verwendet werden bis das Ergebnis der Materialuntersuchung feststeht.

Diese Lufttüchtigkeitsanweisung tritt mit Veröffentlichung in den Nachrichten für Gleitsegel- und Hängegleiterführer (NfGH) in Kraft.

Gmund, den 21.05.2003

Klaus Tänzler

DHV-Geschäftsführer